



Bekanntmachung

**des Bebauungsplanes "Bahnhofstraße" mit örtlicher Bauvorschrift der Gemeinde Sickte
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB für das in der Anlage dargestellte
Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Sickte hat in seiner Sitzung am 18.09.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 05.03. bis zum 06.04.2020 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Bebauungsplan der Innenentwicklung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Da aufgrund der Corona bedingten Schließung der Samtgemeindeverwaltung eine Einsichtnahme in die Planunterlagen zeitweise nicht uneingeschränkt möglich war, wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt in der Zeit vom
07.05.2020 bis 09.06.2020

in der Verwaltung der Samtgemeinde Sickte, Am Kamp 12, 38173 Sickte, Zimmer 13, während der Dienststunden. Die vorliegenden Unterlagen können nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch unter Tel.:05305/2099-0, oder per Email mit m.schroeder@sickte.de) in einem separaten Raum eingesehen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen kann auf der Homepage der Gemeinde Sickte unter folgendem Link:
www.sickte.de/samtgemeinde/verwaltung/ausgelegte_bauleitplaene/ eingesehen werden.

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Sickte vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs.1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Sickte, den. 24.04.2020


(Kelb)



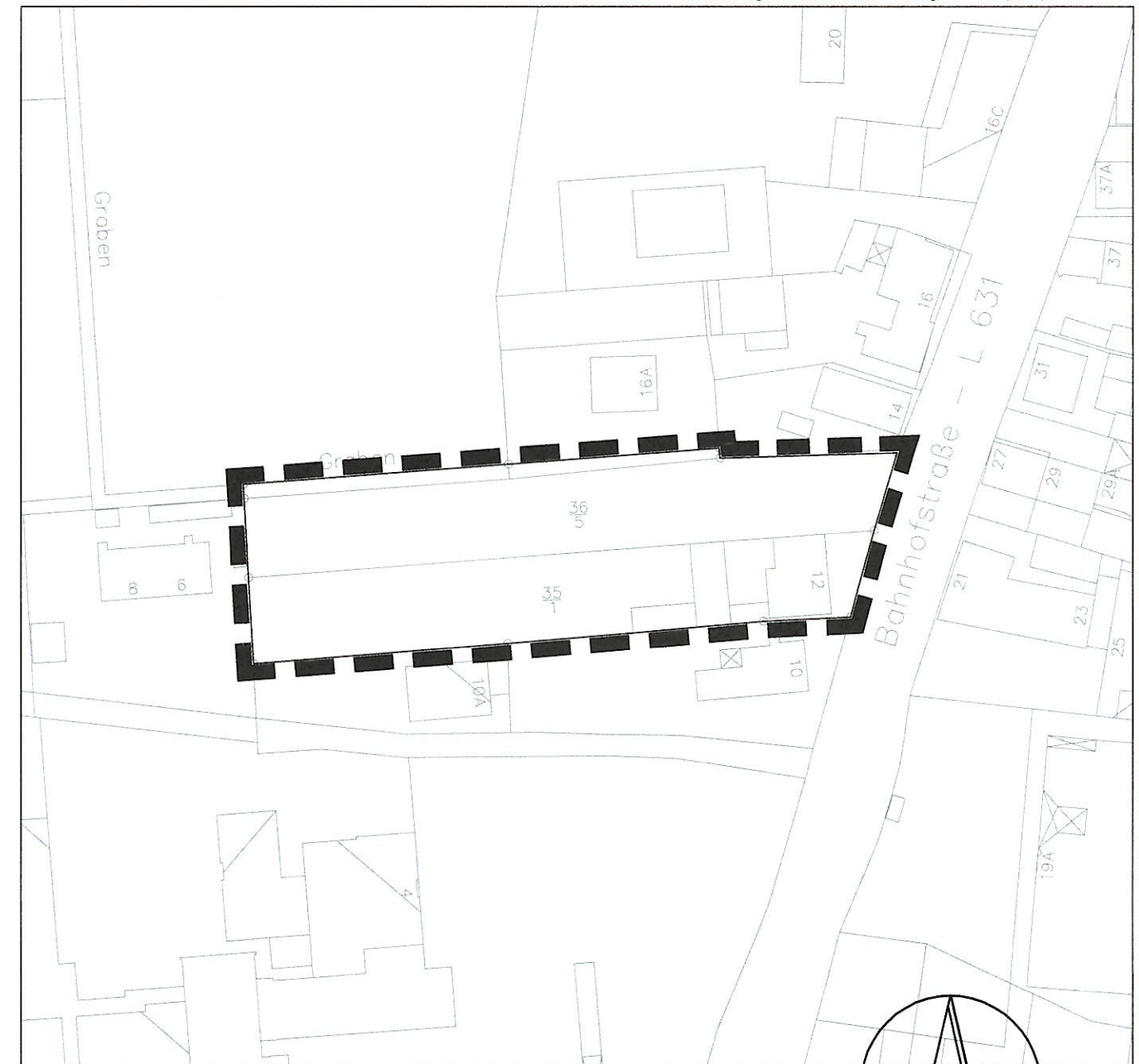
ausgehängt:29.04.2020
abgenommen:.....

**Bebauungsplan
Bahnhofstraße**



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011)

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich in der Mitte der bebauten Ortslage Obersicke, wie dargestellt.